

Gebührenordnung Yoio (Stand 01.01.2021)

(Alle Preisangaben in Euro und inkl. 19% MwSt.)

Bei Yoio bezahlst du nur, wenn du Yoio auch nutzt. Abgerechnet wird nach einem Zeittarif. Mit deiner einmaligen kostenlosen Anmeldung erhältst du Zugang zu allen E-Scootern von Yoio. Es gibt keine laufenden oder monatlichen Kosten und auch keine Kautions, die du hinterlegen musst.

Die aktuellen Preise für die Nutzung findest du in der Yoio-App.

Anmeldung

Mindestalter	18 Jahre
Grundgebühr / Kautions	keine / keine
Einmalige Anmeldegebühr	0,-
Jährliche Gutschrift bei Vorlage einer Jahreskarte des ansässigen ÖPNV (Zusendung per E-Mail genügt)	25,-

Fairplay (vollständige Regelungen zur Nutzung siehe AGB)

Abstellort (Beenden der Fahrt)	Nur in ausgewiesenen und zugehörigen Nutzungsgebieten. Nur an Stellen am Wegrand, an denen Fahrräder stehen dürfen. Nur wenn niemand durch das abgestellte Fahrzeug behindert wird (Rollstuhlfahrer, Kinderwagen).
Fahren / Nutzung	Nur gemäß der StVO auf Radwegen und Radfahrstreifen, falls nicht vorhanden auf Straßen. Nur vollständig nüchtern (0% Alkohol). Nicht auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen. Nicht zu zweit auf einem E-Scooter.
Kautions bei Rücklastschriften Kautions wird bei Kündigung unverzinst erstattet	50,-

Gebühren

Gebühr für widerrechtliche Nutzung und Abstellen außerhalb der zugehörigen Nutzungsgebiete	nach Aufwand, mindestens 50,-
Rückführungsgebühr für Abstellen außerhalb der Nutzungsgebiete	
Sonderreinigung / Reparatur des Fahrzeuges aufgrund eines Verstoßes gegen die Yoio-Vertragsbedingungen	
Bearbeitung von Abschleppvorgängen, selbst verschuldeten Unfällen und Ordnungswidrigkeiten	5,-
Entsperrung des Nutzerkontos	5,-
Bank- und Bearbeitungsgebühren bei Lastschriftrückgang	12,-
Umparken widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge durch Yoio innerhalb der Nutzungsgebiete	50,-
Abschleppen durch Fremdfirma	Laut Rechnung Fremdfirma
Technikereinsatz durch Nutzer verschuldet	50,- je angefangenen Stunde
Fahrtkostendeckelung für nicht korrekt beendete Fahrt	bis zu 50,-
Sonderfälle, strafrechtlich relevante Tatbestände, Vertragsstrafe	bis zu 300,-
Selbstbeteiligung im Schadensfall	nach Aufwand, maximal 300,-